Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. 6-4986/23-KT der CDU/BV/FDP/VUB-Kreistagsfraktion für den Kreistag am 27.02.2023 –
Unterstützung des Fördervereins der Fahrbahn- und Kraftfahrzeug- und Verkehrs-Versuchsanlage e.V. in Horstwalde/Baruth

Die Arbeit des Fahrbahn-, Kraftfahrzeug- und Verkehrs-Versuchsanlage e.V. (FKVV e.V.) ist aus Sicht des Landkreises aus verschiedenen Gründen unterstützenswert. Zum einen werden auf diese Weise die finanziellen Mittel erwirtschaftet, um die denkmalgeschützten Anteile der Verkehrs-Versuchsanlage Horstwalde zu pflegen, zum anderen besteht hier eine einzigartige Anlage zur Testung von Fahrzeugen und Ausbildung von Fahrern, die dem Landkreis im Bereich der Automobilwirtschaft ein Alleinstellungsmerkmal sichert. Die Arbeit des FKVV e.V. verbindet auf diese - bisher sehr kostengünstige - Weise verschiedene Interessenlagen und wurde daher 2016 völlig zurecht mit dem Denkmalpflegepreis des Landkreises Teltow-Fläming geehrt.

Nach den hier vorliegenden Daten soll die Miete auf 300.000,- €/p.A. angehoben werden. Nach ergebnislosen Gesprächen zwischen dem FKVV e. V. und den Vertretern der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) wurde inzwischen dem Verein auch die Kündigung des Mietvertrages ausgesprochen. Der Hintergrund für die Mieterhöhung ist eine Mietkalkulation des Haushaltsreferates der BAM. Da dort keine Ausnahmetatbestände erkannt werden konnten, wurde eine Mietkalkulation nach dem Vollkostenprinzip für die genutzte Innen- und Außenfläche vorgenommen. Diese Position sowohl der Miete als auch der Tatsache, dass keine Ausnahmetatbestände festzustellen sind, ist aus Sicht des Landkreises nicht nachvollziehbar. Schließlich ist auch dem BAM bekannt, dass es sich um ein denkmalgeschütztes Areal handelt, welches sich nicht ohne Weiteres auf anderem Wege vermarkten lässt. Die vorliegenden Einnahme-Kosten-Rechnungen des FKVV e. V. lassen auch nicht erkennen, dass der wirtschaftliche Betrieb dieser Anlage auf Grundlage des neuen Mietpreises erbringbar ist. Demnach würde es voraussichtlich keinen Nachmieter geben und die BAM müsste Kosten für den Erhalt der Anlage aufbringen müssen.

Unmittelbar nach der Presseinformation zu diesem Sachverhalt haben die Landrätin und der zuständige Dezernatsleiter für Wirtschaft vielfältige Bemühungen unternommen, um die Bestrebungen zur Kündigung des Vertrages und der Forderung einer horrenden Mietzahlung der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) aufzuhalten. Um ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen, wurden Gespräche mit den in der Region zuständigen Bundestagsabgeordneten geführt. Vor Ort wurde mit dem Verein FKVV e.V. beraten und nach möglichen Lösungswegen gesucht. In einem Brief an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und BAM wurde der deutliche Wille zum Erhalt des bestehenden Nutzungsvertrages zum Ausdruck gebracht. Auch der Bürgermeister der Stadt Baruth/Mark war in diesem Prozess sehr engagiert tätig.

Wie in der Presseinformation in der MAZ vom 27.01.2023 „Bundesanstalt BAM und Förderverein FKVV reden miteinander“ ausgeführt wird, haben die Bemühungen bereits dafür gesorgt, dass Gespräche miteinander aufgenommen wurden. Zitat: „Am späten Freitagnachmittag kommt aus dem Haus der BAM vom Stammsitz Unter den Eichen in Berlin dieses Statement, ausdrücklich nach Abstimmung miteinander sowohl von der Bundesanstalt als auch vom Förderverein: „Zwischen BAM und dem FKVV hat heute, am 27.1.2023, ein gutes Gespräch in konstruktiver Atmosphäre stattgefunden.“ Die Gesprächspartner hätten vereinbart, zeitnah in Verhandlung zu treten. Abschließend heißt es: „Ziel der Verhandlungen soll es sein, zum Abschluss eines neuen Vertrages zu kommen, der den Anliegen beider Seiten Rechnung trägt.“

Der Landkreis unterstützt auch zukünftig die Arbeit des FKVV e. V. und ist bekanntlich Mitglied im Verein. Eine direkte Verfahrensbeteiligung ergibt sich jedoch daraus nicht.

Wehlan